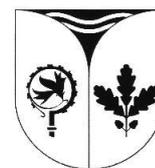


Stadt Schwentimental

Der Bürgermeister



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
---------------	-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	012/2022	Datum:	13.01.2022
----------------------	------	----------	--------	------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	31.01.2022
4	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Bauwesen	24.01.2022
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß			
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

Naturerlebnisbrücke am Schwentinepark: hier Zwischenbericht

In der Sitzung der Stadtvertretung am 25.02.2021 wurde der folgende Beschluss einstimmig gefasst:

Im Schwentinepark ist beabsichtigt, nördlich des Kraftwerks I über die Schwentine an Stelle der ehemaligen Fußgängerbrücke eine Naturerlebnisbrücke zu errichten. Grundbedingung für die Realisierung ist die Gewährung von Fördermittel durch das sog. ELER-Programm der Europäischen Union, die (in Höhe von 53% der Gesamtkosten) durch die Verwaltung unverzüglich zu beantragen sind.

Am Ende des Jahres 2021 hat zudem die Stadtvertretung Mittel in Höhe von 450.000€ (mit einem Sperrvermerk versehen) in den Haushalt 2022 eingestellt, um dieses Projekt (nach Freigabe durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen) verwirklichen zu können.

Ein wesentlicher Faktor für die Freigabe durch den SWF wird die Bereitstellung von Fördergeldern durch das EU-Programm ELER zur Förderung des Ländlichen Tourismus sein, die bis zu einer Höhe von 53% der Kosten fließen könnten.

Für diese Beantragung ist eine Reihe von **Unterlagen** einzureichen, auf die im Folgenden exemplarisch eingegangen wird:

- a) Die Darstellung des **Natur- und Erlebnisangebotes** der neuen Brücke, die nicht nur eine Flussquerung zum Ziel hat, sondern Angebote im Bereich der Natur-Erlebnis-Pädagogik bietet. Dazu haben sich der BUND und die Albert-Schweitzer-Schule als auszugestaltende

Mitstreiter gefunden, die die Brücke auch langfristig mit Leben füllen wollen, u.a. durch Fledermaus-Führungen, Gestaltung von Schautafeln, inhaltliche Übernahme dieses Naturraumes in das schulinterne naturwissenschaftliche Fachcurriculum.

- b) Die schriftliche **Kooperationserklärung** (siehe Anlage) der verschiedenen Partner. Dazu gehören neben der o.g. Schule und dem BUND die Kommunen Rastorf und Schwentinental, der Verein Schusteracht, der SHHB, der örtliche HGV, unsere SWS, der Gewässerunterhaltungsverband, das Quartiersbüro und der Verein der Freunde des Schwentineparks. Alle Partner erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Aufbau einer solchen Brücke beizutragen. Um dieses alles miteinander zu vereinbaren, haben sich diese Kooperationspartner mittlerweile dreimal im sog. „Brückenbeirat“ getroffen, zu dem auch die Vorsitzenden der Ausschüsse Bau und UVöSK geladen sind.
- c) Eine **Machbarkeitsstudie**, die insbesondere die touristischen Auswirkungen einer solchen Maßnahme darlegt. Dazu wurde das Büro BTE aus Hannover beauftragt, welches die Erstellung bis Ende Februar 2022 zugesagt hat.
- d) Ein regionales **Tourismuskonzept**. Ein solches, eigenes Konzept hält die Stadt zwar nicht vor, es wird jedoch sowohl auf ein vorhandenes Kreiskonzept, als auch auf die Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse hingewiesen, die vor Jahren mit Preetz und dem Amt Preetz-Land gemeinsam erstellt wurde. In beiden Unterlagen wird der Begriff „Naturerlebnis“ sehr groß geschrieben. Wir nehmen Bezug darauf.
- e) Ein **Finanzierungsplan**, der auch Drittmittelgeber ausweist. Derzeit erstellt das Büro Trebes eine aktuelle Kostenschätzung. Auszugehen ist derzeit von einer möglichen Gesamtsumme von 450.000€. Die Gemeinde Rastorf hat bereits 2018 einen Zuschuss von 15.000€ in Aussicht gestellt, der Kreis Plön hat gerade einen Zuschuss in Höhe von 75.000€ beschlossen und der Verein der Freunde des Schwentineparks stellt ca. 20.000€ zur Verfügung. Diese Drittmittel umfassen somit 110.000€. Von den verbleibenden Kosten in Höhe von 340.000€ könnten durch die o.g. ELER-Mittel 53% fließen, somit 180.000€. Die Stadt Schwentinental würde somit Kosten in Höhe von 160.000€ zu tragen haben. Zur Reduzierung des Eigenanteils der Stadt bzgl. des Neubaus der Schwentinebrücke ist außerdem im Dezember 2021 eine großzügige Spende eingegangen, deren Annahme durch die Stadtvertretung noch zu beschließen sein wird.
- f) Die Stellungnahme möglicher **Umweltauswirkungen** liegt uns seit geraumer Zeit durch das Büro bioplan vor.
- g) Die Klärung der **Eigentumsrechte**. Dazu laufen derzeit Gespräche mit der Stadt Kiel als Eigentümerin, mit der sich ein Gestattungsvertrag in Erarbeitung befindet.

Sämtliche Unterlagen sind mit dem Antrag im Februar 2022 beim LLUR einzureichen, um sie bis zur endgültigen **Fristsetzung am 01.04.2022** im Vorfeld mit den Fördermittelgebern abzusprechen.

Mit einem Bescheid ist dann im Monat April 2022 zu rechnen, die kommunalen Gremien werden alsbald informiert, mit der Zielsetzung der Aufhebung des Sperrvermerks durch den SWF.

Unverzüglich wäre dann eine Ausschreibung vorzusehen, um das Vorhaben zu verwirklichen.

Kooperationsvereinbarung
zum Aufbau einer
Naturerlebnisbrücke
am Schwentinepark
in Schwentental
-Entwurf-
Kooperationspartner



Stadt Schwentental



Gemeinde Rastorf



Gewässerunterhaltungsverband
im Schwentinegebiet



Schwentinental
SHHB



BUND Schwentinental



Schusteracht e.V.



Albert-Schweitzer-Schule



§ 1

Zweck und Dauer der Kooperation

1. Die oben genannten Vereine, Verbände und weiteren Institutionen beschließen folgende Kooperation:

Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig in unterschiedlicher Art und Weise beim angestrebten Ziel, eine Naturerlebnisbrücke am Schwentinepark über den Flussverlauf der Schwentine zwischen den Gemarkungen der Gemeinde Rastorf und der Stadt Schwentinental (Raisdorf) zu errichten.

2. Das Kooperationsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

§ 2

Kooperationspflichten

1. Die Kooperationspartner verpflichten sich, nach ihren jeweiligen Möglichkeiten mit den jeweils miteinander vereinbarten Maßnahmen zur Errichtung einer Naturerlebnisbrücke und ihrer Nutzung im Gelände am Schwentinepark beizutragen.

2. Die Kooperationspartner tagen in unregelmäßigen Abständen im sog. „Brückenbeirat“, zu dem der Bürgermeister der Stadt Schwentinental einlädt.

In diesem werden alle unter § 2 (1) erwähnten und unter § 2 (3) exemplarisch aufgelisteten Maßnahmen einvernehmlich abgesprochen.

3. Zu den o.g. Maßnahmen gehören u.a.:

a) das Bewerben der sog. „Bürgerbohlen“ sowie deren finanzielle Abwicklung durch den Handels- und Gewerbeverein und den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, wodurch einzelne Bürger/innen durch eine, in ihrer Höhe noch festzulegende Spende symbolisch eine Bohle des Brückenbelags erwerben können.

b) die finanzielle Beteiligung durch Eigenbeiträge der Stadt Schwentinental, der Gemeinde Rastorf sowie des Vereins „Freunde des Schwentineparks e. V.“

c) die umweltpädagogische Ausgestaltung z.B. durch den BUND und die Albert-Schweitzer-Schule, dies beinhaltet die Gestaltung von Schautafeln (Fauna und Flora) sowie die Ideengebung für die anschließende Nutzung (Führungen u. Dgl. im Bereich der Brücke und dem gesamten Schwentineparkgelände.

d) die Einbindung des Brückenverlaufs in die Wegestrecken der Schusteracht durch den Schusteracht e.V.,

e) die Gestaltung von Schautafeln für die europäischen Wasserrahmenrichtlinien in Bezug auf den Fischaufstieg durch die Stadtwerke Schwentimental und den für den Kreis Plön zuständigen Gewässerunterhaltungsverband

f) diverse Werbeaktionen durch alle Partner, insbesondere auch durch das Quartiersbüro im Ortsteil Raisdorf

4. Die Stadt Schwentimental zeichnet als federführende Institution und Maßnahmenträger für die Finanzierung und die letztendliche Umsetzung verantwortlich.

Die Stadtvertretung macht ihre Zustimmung von der Bereitstellung von beantragten Fördergeldern abhängig und hat die Maßnahme insofern mit einem Sperrvermerk im Haushalt 2022 versehen, sodass keine Garantie für die endgültige Umsetzung mit dieser Vereinbarung verbunden sein kann.

5. Die Kooperationspartner verpflichten sich darüber hinaus, die Naturerlebnisbrücke nach Ihrem Entstehen durch diverse Aktionen mit Leben zu füllen, insbesondere durch umweltpädagogische Maßnahmen.

6. Die Stadt Schwentimental wird langfristig für die Unterhaltung der Naturerlebnisbrücke Sorge tragen.

7. Über die vorgenannten Kooperationspflichten hinaus entstehen keine weiteren Pflichten oder Verbindlichkeiten. Auch Zahlungspflichten entstehen aus dieser Vereinbarung nicht.

§ 3

Willensbildung

Die Willensbildung der Kooperationspartner erfolgt einvernehmlich.

§ 4

Kündigung der Kooperation

Alle Kooperationspartner haben das Recht, diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen.

§ 5

Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Kooperationspartner vereinbaren für diesen Fall, an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, deren Wirkungen der Zielsetzung dieser Kooperationsvereinbarung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, - dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.